

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Zuschuss der Stadt Hof an den Zweckverband Nordostoberfränkisches Städtebundtheater Hof

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
09.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
12.12.2019	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Mit Bescheid des Bayer. Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 23.09.2019 wurde dem Zweckverband Nordostoberfränkisches Städtebundtheater Hof für das Haushaltsjahr 2019 ein Zuschuss des Freistaates Bayern in der Höhe von 5.116.000 € bewilligt. Damit wurde die Gesamtzuweisung im Vergleich zum Vorjahr um 200.000 € erhöht. Unter Ziffer 9 Buchst. e weist das Ministerium darauf hin, dass die Bereitschaft des Freistaates Bayern zur dauerhaften Erhöhung seiner Zuweisung daran geknüpft ist, dass auch die Stadt Hof ihren laufenden (in den Haushaltsplänen eingeplanten) Zuschuss dauerhaft erhöht. Die Erhöhung des Zuschusses für das Jahr 2020 wurde im Haushaltplanentwurf 2020 bereits von der Stadtkämmerei eingeplant. Für das Jahr 2019 konnte die Erhöhung natürlich in den Haushaltsplan 2019, der im März 2019 verabschiedet wurde, nicht eingeplant werden. Auch eine Einplanung in den Nachtragshaushalt 2019 konnte wegen fehlender Deckungsmittel noch nicht erfolgen. Inzwischen kann aber das Ergebnis des Jahres 2019 soweit prognostiziert werden, dass die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel von 200.000 € bei Haushaltsstelle 33100.71310 möglich erscheint. Hierzu können Mehreinnahmen

- bei 90000.06160 (Grunderwerbssteuer) in der Höhe von mindestens 133.000 €,
- bei Haushaltsstelle 83000.22000 (Konzessionsabgabe) in der Höhe von 13.000 €,
- bei Haushaltsstelle 06000.15300 (Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten) in der Höhe von 13.000 €,
- bei Haushaltsstelle 08010.16510 (Rückerstattung für Betriebsarzt, Sicherheitsingenieur) in der Höhe von 26.000 € und
- bei Haushaltsstelle 61310.10000 (Verwaltungsgebühr) in der Höhe von 15.000 €

verwendet werden.

Um die Zuweisung des Freistaates Bayern in der bewilligten Höhe von 5.116.000 € sicherzustellen, wird daher vorgeschlagen, dem Zweckverband Nordostoberfränkisches Städtebundtheater Hof im Jahr 2019 eine um 200.000 € erhöhte Zuweisung zu gewähren. Zuständig für diese Entscheidung ist gemäß § 2 Nr. 9 der Geschäftsordnung der Stadtrat.

Beschlussvorschlag:

Der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel von 200.000 € und der Erhöhung des Zuschusses an den Zweckverband Nordostoberfränkisches Städtebundtheater Hof im Jahr 2019 wird zugestimmt.

II. Zur Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2019

III. Zur Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 12.12.2019

Hof, 19.11.2019
S t a d t H o f
Unternehmensbereich 3

Fischer
Stadtkämmerer

